

Barmer Ersatzkasse · Landesgeschäftsstelle · 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Die Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70/Landeshaus  
24105 Kiel

Hamburg, 31. März 2008

**Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln**  
**Antrag der Abgeordneten des SSW – Drucksache 16/1698**  
**Ihr Schreiben vom 26. Februar 2008 / L 212**  
**Stellungnahme der BARMER**

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2008, mit dem Sie uns Gelegenheit geben, zum Antrag der Abgeordneten des SSW (Drucksache 16/1698) zur verbindlichen Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln Stellung zu nehmen. Da sich die BARMER schon seit langem für eine aktive und gesunde Lebensweise der Menschen einsetzt und für die wichtigen Themen Früherkennung, Vorsorge und Prävention engagiert, nimmt die BARMER wie folgt Stellung:

**Handlungsbedarf belegt**

Die jüngst vom Max Rubner-Institut vorlegte zweite Nationale Verzehrsstudie verdeutlicht eindrucksvoll den großen Handlungsbedarf, wirksame Maßnahmen gegen Übergewicht und Adipositas in Deutschland zu ergreifen. Nach der Klassifizierung des Body-Mass-Index (BMI) durch die WHO (2000) weisen 58,2 Prozent der Deutschen einen BMI über 25 kg/m<sup>2</sup> auf und werden damit als übergewichtig beurteilt. Der Anteil bei den Männern ist dabei mit 66,0 Prozent deutlich höher als bei den Frauen (50,6 Prozent). Der Anteil der adipösen Personen, d.h. mit einem BMI über 30 kg/m<sup>2</sup>, beträgt bei den Männern 20,5 Prozent und bei den Frauen 21,2 Prozent. Die Studie hat zudem deutlich gemacht, dass der Anteil an übergewichtigen und adipösen Personen bei beiden Geschlechtern mit steigendem Alter deutlich zunimmt.

Im Hinblick auf das Risiko für Folgeerkrankungen kommt neben dem im BMI ausgedrückten Ausmaß des Übergewichtes auch der Fettverteilung eine besondere Bedeutung zu. Ein erhöhtes Risiko liegt insbesondere bei einer erhöhten abdominalen Fettansammlung vor (sog. Apfeltyp). Auch hierfür liefert die Studie alarmierende Ergebnisse: 27,4 Prozent der Männer und 31,8 Prozent der Frauen haben einen stark erhöhten Taillenumfang. Und auch hier steigt die Prävalenz mit zunehmendem Alter deutlich an. Der Taillenumfang hat nach heutigem Erkenntnisstand eine erhebliche Aussagekraft für das Risiko von Folgeerkrankungen.

– 2 –

Blatt 2 zum Schreiben vom 31.03.08 an die Vorsitzende des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

### **Kennzeichnung anstreben**

Die zweite Nationale Verzehrsstudie des Max Rubner-Instituts nennt als mögliche Einflussfaktoren auf den BMI den Schulabschluss, das Pro-Kopf-Einkommen, den Familienstand und die Religion. Je höher der Schulabschluss ist, desto geringer ist der BMI. Parallel dazu steht, dass sich ein Drittel der Deutschen gar nicht über Ernährungsfragen informiert. Dies macht deutlich, dass es gilt, eine möglichst einfache Kennzeichnung von Lebensmitteln anzustreben. Da unter anderem Angaben auf Lebensmittelverpackungen wegen ihres leichten Zugangs eine große Bedeutung für die Informationsbeschaffung haben, begrüßen wir den im Antrag des SSW genannten Vorschlag für die verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln. Der Antrag geht – was die Verbindlichkeit der Kennzeichnung und die Nutzung des „Ampel-Systems“ nach englischem Vorbild anbetrifft – über die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seinen „Eckpunkten für einen Leitfaden für erweiterte Nährwertinformationen auf Lebensmittelverpackungen bzw. –etiketten“ hinaus.

### **Einfaches „Ampel-System“ sinnvoll**

Auch aus unserer Sicht sind weitergehende und verpflichtende Regelungen zur Unterstützung einer gesundheitsbezogenen Verbraucher- und Präventionspolitik erforderlich. So sollten Angaben zu den Nährwerten zum Standard aller Lebensmittelverpackungen gehören. Insbesondere aber das genannte „Ampel-System“ hat vor dem Hintergrund einer möglichst einfachen und verständlichen Kennzeichnung einen hilfreichen und erstrebenswerten zusätzlichen Nutzen. Es würde die vorgesehene Nährwert-Kennzeichnung für den Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker bezogen auf die Portion sowie unter Bezug zu den Richtwerten für die empfohlene Tageszufuhr sinnvoll ergänzen. Die drei Ampelfarben können bei der schnellen Orientierung für alle Bevölkerungsgruppen eine gute Hilfe sein indem sie signalisieren, ob man das jeweilige Nahrungsmittel nur in geringen Mengen oder gelegentlich essen sollte (rot), ob man es regelmäßig ohne Bedenken verzehren kann (gelb) oder ob es die gesündere Alternative ist (grün). Befürchtungen, dass bestimmte Produktgruppen benachteiligt würden, können nicht geteilt werden. Im Rahmen des gesundheitlich verträglichen werden die Verbraucher das Verständnis haben, dass man auch angesichts roter Punkte nicht ganz auf ein Produkt verzichten muss.

### **Fazit**

Die gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen von falschem Ernährungsverhalten dulden aus unserer Sicht keinen Aufschub einer wirkungsvollen Regelung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die BARMER unterstützt daher die Initiative des SSW und würde es begrüßen, wenn sich auch der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hierfür einsetzen würde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Wortmann